

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2014

Oldenburg, den 19. Dezember 2014

Nr. 19

Stadt Oldenburg

Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklich- keits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung) vom 15. 12. 2014	53
Jahresabschluss und Lagebericht für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Wirtschaftsjahr 2011	53

Stadt Oldenburg (Oldb)

Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung) vom 15. 12. 2014

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17. 12. 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. 12. 2013 (Nds. GVBl. S. 307) und der §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 23. 01. 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 07. 2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Oldenburg folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung einer Spielgerätesteuern für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung) vom 25. 02. 2008 (Amtsblatt für die Stadt Oldenburg vom 29. 02. 2008, S. 11), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. 12. 2012 (Amtsblatt für die Stadt Oldenburg vom 18. 01. 2013, S. 5) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Besteuerung nach dem Spieleinsatz (§ 1 Abs. 2) des jeweiligen Kalendermonats

Die Steuer beträgt 20 v. H. vom Spieleinsatz.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2015 in Kraft.

Oldenburg (Oldb), den 16. 12. 2014

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

Stadt Oldenburg (Oldb)

Jahresabschluss und Lagebericht für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Rat der Stadt Oldenburg hat am 20. 10. 2014 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (Oldb)“ (EGH) für das Wirtschaftsjahr 2011 mit einer

Bilanzsumme von	413.805.236,06 €
und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust von	659.979,48 €

sowie der Lagebericht zum 31. 12. 2011 werden festgestellt.
- Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird mit einer Summe von 466.566,08 € aus dem Gewinnvortrag 2010 teilweise gedeckt. Der verbleibende Verlust von 193.423,40 € wird auf das folgende Jahr vorgezogen.
- Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2011 einschließlich des Lageberichts wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oldenburg geprüft und wie folgt testiert:

„Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2011, der Lagebericht für das Jahr 2011 und die Buchführung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (Oldb), Oldenburg, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. 01. – 12. 01. 2015 während der Dienststunden im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau, Industriestr. 1, Eingang E, Zimmer 001, 26121 Oldenburg zur Einsichtnahme aus.



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.